



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Wien, 15. Dezember 2025
GZ. 13240.0000/14-1.3/2025

An die
Staatsanwaltschaft Wien

Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 auf Antrag des Immunitätsausschusses in 370 der Beilagen folgenden Beschluss gefasst:

„In Behandlung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wien, do. GZ. 16 St 276/25h, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wolfgang **Gerstl** wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass **kein Zusammenhang** zwischen der inkriminierten Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wolfgang **Gerstl** besteht.“

Hievon beehrt sich die Parlamentsdirektion auftragsgemäß Mitteilung zu machen.


Für die Parlamentsdirektion:

Mag. Gottfried Michalitsch
Leiter des Nationalratsdienstes

Anlagen:

Beschluss des Nationalrates
Ausschussbericht 370 der Beilagen

1.5 - Kanzlei des Nationalrates
1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2241
martina.weberbauer@parlament.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-15T16:12:10+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	